

Nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern Zuwendungen auf der Grundlage der Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Zuwendungen sind für die Beschaffung dieser Fahrzeuge durch öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV bestimmt. Daneben durften nach § 13 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Jahr 2005 bis zu 25 % der Gesamtzuwendung zur pauschalierten Abgeltung der Vorhaltekosten der Fahrzeuge (Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung) verwendet werden.

2005 hat das Land NRW dem Rhein-Sieg-Kreis hierfür mit Zuwendungsbescheid vom 21.03.2005 Fördermittel in Höhe von 2.398.872,75 € bewilligt. Zuzüglich von Zinserträgen der Landesmittel 2004 in Höhe von 8.398,00 € standen dem Rhein-Sieg-Kreis 2005 insgesamt **2.407.270,73 €** für das Förderverfahren gem. § 13 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Von den gewährten Fördermitteln muss nach Ziffer 2.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW mindestens die Hälfte für die Beschaffungsförderung für Fahrzeuge verwendet werden.

Beim Rhein-Sieg-Kreis waren im Förderjahr 2005 Anträge von 3 öffentlichen und 7 privaten Verkehrsunternehmen auf Gewährung der Fahrzeugförderung eingegangen. Zahlenmäßig hervorzuheben war hierbei erneut der Antrag eines öffentlichen Verkehrsunternehmens auf Bezuschussung des Erwerbs von 31 Linienomnibussen in Niederflurtechnik.

Bei der Berechnung des förderfähigen Bedarfs für die Fahrzeugförderung 2005 im Rhein-Sieg-Kreis wurde eine Förderquote von ca. 39 % pro Fahrzeug bei ausschließlicher Durchführung der Fahrzeugförderung ermittelt. Wäre auch sonstige Investitions- sowie Vorhaltekostenförderung durchgeführt worden, so hätten Fahrzeugneubeschaffungen lediglich noch mit einer Förderquote von unter 30 % bezuschusst werden können.

Im Rahmen einer Arbeitsbesprechung der Aufgabenträger im VRS im Herbst 2003 wurde aber dahingehend Einvernehmen erzielt, auch weiterhin eine Mindestförderquote von ca. 40 % bei der Fahrzeugförderung anzustreben, um hierdurch der Erhaltung eines modernen Fahrzeugparks im ÖPNV weiterhin Priorität im Rahmen der Verwendung der Fördermittel einzuräumen. Zudem kann hierdurch ein gewisses Maß an Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen gewährleistet werden.

Aufgrund dessen hat der Rhein-Sieg-Kreis von dem ihm zustehenden Ermessen im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Fördergegenstände Gebrauch gemacht und sich auch im Förderjahr 2005 für die ausschließliche Durchführung der Fahrzeugförderung (Beschaffung von Fahrzeugen) entschieden. Es wurde daher 2005 ausschließlich die Beschaffung von insgesamt 60 Standard-Linienbussen und 18 Standard-

Gelenkbussen, jeweils in Niederflurtechnik, mit einer Förderquote von ca. 39 % gefördert. In den Genuss der Förderung kamen hierbei insgesamt 10 antragstellende Verkehrsunternehmen.

Die ebenfalls in 2005 eingereichten Anträge eines Verkehrsunternehmens auf Gewährung der sonstigen Investitions- sowie der Vorhaltekostenförderung mussten dagegen mangels weiterer hierfür zur Verfügung stehender Finanzmittel abgelehnt werden.

Seit der Übertragung der Fahrzeugförderung von der Bezirksregierung Köln auf den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV im Jahre 1997 wurde damit der Neuerwerb von insgesamt 534 Linienomnibussen in Niederflurtechnik – hiervon: 442 Standardlinienbusse, 82 Standardgelenkbusse, 4 Überlandbusse und 2 gebrauchte Standardlinienbusse mit Gasantrieb - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 21.921.299,76 € gefördert.

Für das Förderjahr 2006 liegen darüber hinaus Anträge von 11 Verkehrsunternehmen auf Gewährung der Fahrzeugförderung zur Beschaffung von 98 Linienomnibussen in Niederflurtechnik (hiervon: 86 Standardlinienbusse, 10 Standardgelenkbusse und 2 Standardlinienbusse mit Gasantrieb) vor.